



**22. März 2021**

## **FAQs zum Kurzarbeitsbonus**

Mit dem Kurzarbeitsbonus werden sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer unterstützt:

- > Arbeitgeber, die seit November durchgehend geschlossen haben, erhalten eine Zahlung von bis zu 825 Euro. Dieser Bonus soll etwa als Zuschuss für während der Kurzarbeit angehäuften Urlaubsansprüche dienen.
- > Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, erhalten 175 Euro netto von ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber.

Das BMA hat mittlerweile [FAQs zum Kurzarbeitsbonus](#) auf seine Homepage gestellt.

Die Bundesrichtlinie Kurzarbeitsbeihilfe wird entsprechend adaptiert.



Für Rückfragen: Irmgard Krumpöck, [krumpoeck@ksw.or.at](mailto:krumpoeck@ksw.or.at), Tel.: 01/81173-286